



ANTRAG AUF STUDENTENMOBILITÄTSFÖRDERUNG

AntragstellerIn			
Familienname		Vorname	
Straße		Ort	
Geburtsdatum		Telefon	
Email			
KontoinhaberIn		Bank	
IBAN			
Studium			
Universität/ Hochschule			
Fach/Studium			
Semesterticket			
Studienort		Kosten	

Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.			
Unterschrift		Datum	

Durch GemeindemitarbeiterIn auszufüllen:			
Hauptwohnsitz zum 31. Oktober 20____		HWS Ende des Semesters	_____ Datum
Unterschrift		Unterschrift	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Förderantrag bei:

- Inskriptionsbestätigung
- Nachweis Familienbeihilfe bzw. Nachweis Studienerfolg
- Kopie / eingescannter Beleg des Semestertickets
- Information über Förderung der jeweiligen Studienstadt

RICHTLINIE - STUDENTENMOBILITÄTSFÖRDERUNG

Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen erhalten von der Marktgemeinde Kefermarkt eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs, wenn der Hauptwohnsitz in Kefermarkt gemeldet ist. In der Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2019 wurde über die Förderung positiv entschieden. Gleichzeitig treten die Richtlinien durch Beschluss des Gemeinderates v. 03.07.2014 außer Kraft.

FÖRDERKRITERIEN

- **Förderhöhe.** Die Höhe richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell gültigen Fördertarifen im jeweiligen Studienort. Die Marktgemeinde Kefermarkt übernimmt den Förderbetrag im gleichen Ausmaß bzw. bis max. € 85,00 und bezahlt die Förderung mit Ablauf des Semestertickets aus.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Kefermarkt haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Kefermarkt sein **und** für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Förderdauer.** Die Förderung wird je Studiensemester gewährt in der auch Familienbeihilfe bezogen wird.
- **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets, der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe und bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen. Eine Information der Förderung der Studienstadt ist auch beizulegen.

Das Förderansuchen ist am Gemeindeamt Kefermarkt im laufenden Semester einzureichen. Das Formular „ANTRAG AUF STUDENTENMOBILITÄTSFÖRDERUNG“ ist hierbei zu verwenden.

**Marktgemeinde Kefermarkt
Oberer Markt 15, 4292 Kefermarkt
gemeinde@kefermarkt.ooe.gv.at**